

## **Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg für die Amtszeit ab 1. Mai 2020**

### I. Gutachten

Am 29. März 2020 wurde Herr Marcus König zum Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg gewählt. Seine Amtszeit als Beamter auf Zeit beginnt kraft Gesetzes am 1. Mai 2020.

Nach Art. 45 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG ist der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg in BGr. B 10 eingestuft. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Nach Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte und Beamtinnen auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg wird vorgeschlagen, Herrn König als Beamten auf Zeit mit Beginn der Amtszeit (1. Mai 2020) für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes zu gewähren (Art. 46 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 KWBG).

### Beschlussvorschlag

Mit Beginn der Amtszeit (1. Mai 2020) wird Herrn Oberbürgermeister Marcus König für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes gewährt (Art. 46 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 KWBG).

### II. Herrn OBM

### III. Stadtrat (konstituierende Sitzung am 11.05.2020)

Nürnberg, 14.04.2020  
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation